

Sondergericht verhandelt gegen Athener Zeitung

Vorwurf der Verbreitung falscher Nachrichten / SPD-Bundesgeschäftsführer wendet sich an Papadopoulos

ATHEN, 31. März (AP/dpa/UPI). In Athen hat am Dienstag der Prozeß eines Sondermilitärgerichts gegen die Verleger und den Chefredakteur der griechischen Abendzeitung „Ethnos“ sowie gegen einen früheren Minister begonnen, denen die Verletzung einer Militärverordnung vom April 1967 vorgeworfen wird, die die Veröffentlichung „falscher Berichte, die Unruhe unter der Bevölkerung stiften können“, verbietet. Vor dem fünfköpfigen Gericht, das einen zivilen Richter zum Vorsitzenden hat, müssen sich die Verleger Konstantin Nikolopoulos, Konstantin Kyriazis und Achileas Kyriazis, der Chefredakteur Ioannis Kapsis und der Verlagsleiter Konstantin Ekonomides sowie der frühere Zentrumsunionspolitiker und Minister Ioannis Zigdis verantworten.

Die Anklage geht auf ein von „Ethnos“ veröffentlichtes Interview mit Zigdis zurück,

in der dieser die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit und die Rückkehr zur demokratischen Ordnung gefordert hatte, damit die Lage in Zypern gemeistert werden könne. Auf der Zeugenliste der Anklage und der Verteidigung stehen mehrere ehemalige Politiker, darunter der frühere Ministerpräsident Panayiotis Kanellopoulos.

Die Zeitung „Ethnos“ hat vor dem Militärputsch im April 1967 den früheren Ministerpräsidenten Georgios Papandreou unterstützt und später gegenüber dem vom Militär gestützten Regime stets eine oppositionelle Haltung eingenommen. Ihre Verbreitung wurde wiederholt starken Beschränkungen unterworfen. Chefredakteur Kapsis war schon in der Vergangenheit dreimal verhaftet worden. Das Internationale Presseinstitut hat am Montag gegen den „Ethnos“-Prozeß protestiert.

Der nach dem Militärputsch von 1967 verschärfte Paragraph des Strafgesetzbuchs über die Verbreitung falscher Nachrichten und Gerüchte, die die Staatsbürger in Furcht und Unruhe versetzen oder ihr Vertrauen in die Staatsgewalt erschüttern könnten, sieht eine Mindeststrafe von einem Jahr Gefängnis sowie hohe Geldbuße vor.

In dem Prozeß gegen 35 der Untergrundtätigkeit angeklagte Griechen sind acht ausländische Juristen als Beobachter am Samstagmittag nicht zugelassen worden. Wie am Montag aus Gerichtskreisen in Athen bekannt wurde, planen die Juristen die Abreise. Ihnen wurde mitgeteilt, daß die Anwesenheit von ausländischen Beobachtern bei dem Verfahren als „Beleidigung der Würde der griechischen Justiz“ angesehen werden müsse.

(Fortsetzung auf Seite 2, Spalte 5)

Sondergericht verhandelt ...

(Fortsetzung von Seite 1)

Durch ein königliches Dekret, das am Montag im griechischen Regierungsanzeiger veröffentlicht wurde, ist die rechtliche Voraussetzung zur Bildung einer Nationalgarde geschaffen worden. Die Garde soll, wie es heißt, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und des Friedens im Falle „innerer Anarchie oder einer kommunistischen Bedrohung“ eingesetzt werden. Nach einer Dienstzeit von sechs Monaten sollen die Nationalgardisten an Sonntagen zu Übungen zusammenkommen. Sie werden der Erlaubnis des Kommandanten bedürfen, wenn sie ihren Standort verlassen wollen.

Der Generalsekretär von „Amnesty International“, Martin Ennals, hat in einem Telegramm an das Generalsekretariat des Europarats dringende finanzielle Hilfe für die Angehörigen von über 3000 Griechen gefordert, die sich zur Zeit in Gefängnissen befinden.

Der SPD-Bundesgeschäftsführer Hans-Jürgen Wischniewski hat in einem Telegramm an den griechischen Ministerpräsidenten Georgios Papadopoulos der beim Prozeß vor dem Athener Sondermilitärgericht aufgestellten Behauptung widersprochen, der dort angeklagte Charalambos Protopapas sei ein Kommunist. Protopapas sei immer griechischer Sozialdemokrat gewesen, betonte Wischniewski. Der SPD-Politiker wies darauf hin, daß die gesamte deutsche Öffentlichkeit den Prozeß gegen 34 angebliche Mitglieder der Untergrundorganisation „Demokratische Verteidigung“ mit größter Aufmerksamkeit verfolgen und eine korrekte Befolgung der rechtsstaatlichen Grundsätze erwarte.

(Siehe auch Seite 3:

„Wer stellt sich gegen die Verfassung?“)

FR 1.4.70